

Vorwort zur neunten Auflage

Die Gebiete des besonderen Verwaltungsrechts zeigen eine unverminderte Wachstumskraft. Neben die bekannten Wachstumsfaktoren der neuen Gesetze, neuer Erkenntnisse der Rechtsprechung und der neuen Literatur sind seit dem Erscheinen der Voraufgabe (1988) zusätzliche Impulse der nationalen und der supranationalen Rechtsentwicklung getreten: Die am 3. Oktober 1990 vollzogene Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands verlangt, die sich ausbildenden Verwaltungsrechtsordnungen der neuen Bundesländer und manche der Überleitungsregelungen, z. B. im Städtebaurecht, Umwelt- und Sozialrecht in die Darstellung einzubeziehen. Dazu gewinnen die Vorgaben der Europäischen Gemeinschaften für das mitgliedstaatliche Verwaltungsrecht zunehmend mehr an Gewicht.

Die Fülle des Stoffes hat dazu veranlaßt, die in diesem Bande vertretenen Beiträge noch stärker auf die Pflichtfächer und die Wahlfächer der Ausbildungsvorschriften zu konzentrieren. Im Kreis der Autoren haben sich daher Veränderungen ergeben: *Otto Kimminich, Thomas Oppermann, Dietrich Rauschning und Walter Rudolf* sind danach mit ihren Beiträgen nicht mehr vertreten. Sie waren an allen Voraufgaben beteiligt, und deshalb gebührt ihnen großer Dank.

Zwei Beiträge sind ganz neu bearbeitet worden: Als Autoren wurden für das Baurecht *Walter Krebs* und für das Recht des öffentlichen Dienstes *Philip Kunig* gewonnen. Das Wasserrecht, das keinen eigenen Abschnitt mehr hat, wird in seinen umweltspezifischen Teilen von *Rüdiger Breuer* im Umweltschutzrecht mit behandelt. *Eberhard Schmidt-Aßmann* hat die Mitherausgeberschaft übernommen.

Unverändert geblieben ist das seit der 1. Auflage (1969) verfolgte Ziel des Buches: nämlich den Studenten ein gut lesbares Lehrbuch an die Hand zu geben, darüber hinaus aber durch die wissenschaftlich-praktische Gestaltung des Buches allen mit dem Verwaltungsrecht Befaßten — insbesondere Richtern, Rechtsanwälten und Verwaltungsbeamten — ein Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, das trotz der Fülle des Stoffes Präzision und Übersichtlichkeit bietet.

Auch in der vorliegenden 9. Auflage versteht sich dieses Lehrbuch als Ergänzung und Fortsetzung des in derselben Reihe erschienenen, von *Hans-Uwe Erichsen* und *Wolfgang Martens* (†) herausgegebenen Lehrbuchs „Allgemeines Verwaltungsrecht“.

Das Sachverzeichnis hat Frau Referendarin *Annette Ballschmidt* erstellt.

Für Hinweise und Anregungen sind die Bearbeiter — jeder von ihnen trägt für den von ihm verfaßten Abschnitt die alleinige Verantwortung — und die Herausgeber dankbar.

Im Dezember 1991

Peter Badura · Rüdiger Breuer · Karl Heinrich Friauf · Walter Krebs · Philip Kunig · Ingo von Münch · Franz Ruland · Jürgen Salzwedel · Eberhard Schmidt-Aßmann

